

Ausschuss für Bauen, Wege,
Natur- und Umweltschutz (BUA)



Protokoll über die Sitzung des Ausschusses

**am Donnerstag, den 18.06.2020,
im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Selent
Beginn 19:00 Uhr, Ende 20:45 Uhr**

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

GV René Hendricks
GV Bianka Baumgardt
GV Ole Schulz
GV Johannes Höper
bM Yannick Gosch
bM Mirco Höwe
bM Horst Simon

Entschuldigt fehlten:

Nicht-Ausschussmitglieder

Bgm Sabine Tenambergen
GV Ulrich Köpke
LVB Manfred Aßmann

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses.

Der Ausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Verhandelt wird nach der nachstehenden Tagesordnung.

Zum TOP 7 wird gem. § 35 GO die Öffentlichkeit ausgeschlossen

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Bauausschusssitzung und Genehmigung der Tagesordnung**
- TOP 2 Beschluss über die Nicht-Öffentlichkeit für TOP 7**
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2020**
- TOP 4 Einwohnerfragestunde**
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan 15 der Gemeinde Selent**
 - Satzungsbeschluss -**
- TOP 6 Verschiedenes**
- TOP 7 Grundstücksangelegenheiten**
 - 7 a) Aussprache zur Erweiterung des Gewerbegebiets**
 - 7 b) Antrag auf Befreiung von den Vorgaben des B-Plans 11 in Bezug auf die GRZ II**

TOP 1 – Eröffnung der Ausschusssitzung und Genehmigung der Tagesordnung

GV René Hendricks eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet den Ausschuss um Zustimmung zur Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 2 – Beschluss über die Nicht-Öffentlichkeit für TOP 7

Im TOP 7 werden bei der Beratung zu Grundstücksangelegenheiten unvermeidlich personenbezogene Daten diskutiert und offen genannt werden müssen. Zum Schutz der sensiblen personenbezogenen Daten soll dieser TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit begangen werden.

Hierfür wird der Ausschuss um Zustimmung gebeten.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 3 – Genehmigung des Protokolls vom 04.06.2020

Das Protokoll vom 04.06.2020 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Einwendungen wurden nicht erhoben. In der Sitzung werden ebenfalls keine Einwendungen vorgetragen. Es wird vorgeschlagen, das Protokoll in der zugegangenen Form zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

GV René Hendricks öffnet die Sitzung für die Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Horst Petersen fragt nach dem aktuellen Stand in der Haftungsfrage der Gemeinde bei möglichen Unfällen durch Benutzung der Badeinsel im Selenter See am Möltoip. Bgm Sabine Tenambergen antwortet, dass die Rechtslage weiterhin ungeklärt ist und die Verabschiedung des von der Landesregierung geplanten Gesetzes abgewartet werden sollte, bevor überstürzt gehandelt wird.

Horst Petersen fragt dazu, ob die Toiletten am Badehaus auch außerhalb der Öffnungszeiten des Badehauses geöffnet werden könnten. Bgm Sabine Tenambergen erklärt, dass die Toiletten von den Pächtern des Badehauses gesäubert werden und dies ein Grund sei, warum die Benutzung der Toiletten an die Öffnungszeiten gebunden wäre. Es gab bereits das Vorhaben, den Zugang zu den Toiletten durch eine Tür mit Geldschloss zu ermöglichen. Dies erwies sich in der Prüfung allerdings als unwirtschaftlich.

Helga Schultz erklärt, der Gehweg vor dem Badehaus sei nicht gänzlich barrierefrei. Sie bittet darum dies nachzubessern, um auch älteren bzw. gehbehinderten Besucherinnen und Besuchern den Zugang zu ermöglichen. Bgm Sabine Tenambergen möchte sich dies ansehen und ggf. weitere Schritte einleiten.

Helga Schultz fragt nach der Möglichkeit, in der Plöner Straße als Maximalgeschwindigkeit Tempo 30 festzulegen. GV René Hendricks erklärt, der Kreis habe erst kürzlich eine entsprechende Anfrage als wenig erfolgsversprechend bewertet. Es gibt fast keine Möglichkeiten, eine Verkehrsberuhigung an dieser Stelle zu realisieren, bzw. sind die Möglichkeiten wie z. B. ein Fußgängerweg bis zur Bullenkoppel zu teuer. Frau Schultz regt in dieser Fragestellung eine Einwohnerbefragung an, um eine Datenbasis für eine erneute Anfrage beim Kreis bereitzustellen. GV René Hendricks schlägt vor, zunächst die Verkehrskommission um eine Prüfung der Sachlage und schriftliche Stellungnahme zu bitten. Im Anschluss könnte das Ergebnis einer Einwohnerbefragung als zusätzliches unterstützendes Argument für eine Verkehrsberuhigung herangezogen werden.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen B-Plan 15 der Gemeinde Selent

- Satzungsbeschluss –

Herr Aaron Grundmann vom Stadtplanungsbüro Beims präsentiert den aktuellen Stand des vorhabenbezogenen B-Plans sowie die aktuellen Entwicklungen vor dem Ausschuss. Konkret waren Änderungen im Fachbeitrag für Artenschutz und Umwelt notwendig, um diesen an die fachlichen Beiträge des NABU und der UNB anzupassen. Art und Maß der baulichen Nutzung waren von diesen Änderungen nicht betroffen. Das Planungskollektiv steht dem Ausschuss Rede und Antwort.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt der GV folgende Beschlussfassung:

1. die während des Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der der Gemeinde Selent abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Abwägungsprotokoll

Die Amtsvorsteherin wird beauftragt, das Stadtplanungsbüro Beims zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plan 15 der Gemeinde Selent für das Gebiet „Am Schulgang“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Erschließungs-/Durchführungsvertrag als Satzung.

3. die Begründung wird gebilligt.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 15 beinhaltet den Vorhaben- und Erschließungsplan. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend des Durchführungsvertrages die Kosten für den maßnahmenbedingten Erschließungsaufwand. Der Gemeinde Selent entstehen durch die Realisierung der Planung keine Kosten und keine Folgekosten.

5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter folgender Adresse eingestellt ist:

www.amt-selent-schlesien.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/bauleitplanung/

und

über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter

www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung
zugänglich ist.

GV René Hendricks stellt die Beschlussvorlage in der o. g. Form zur Abstimmung.

Abstimmung: Einstimmig dafür.

TOP 6 – Verschiedenes

Es werden keine Themen angesprochen.